

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

II/L-1148/125-92

Bearbeiter:
Dr. Dolp
Landsteiner

531 10
DW 2544
DW 2579

Datum

- 1. Dez. 1992

Betrifft

Gesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz geän-
dert wird; Motivenbericht

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich	
Landtagsdirektion	
Eing.:	2. DEZ. 1992
Ltg.	5241G-8/1
	E Aussch.

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält eine Rechtsanpassung auf Grund des Beitrittes Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

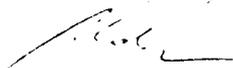
Nach den im EWR-Raum geltenden maßgeblichen Bestimmungen hat ein Arbeitnehmer, der die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzt und im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates beschäftigt ist, Anspruch auf Gleichbehandlung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu Gewerkschaften und der Ausübung gewerkschaftlicher Rechte, einschließlich des Wahlrechtes, sowie des Zuganges zu Verwaltung und Leitung von Gewerkschaften. Er hat auch das Recht auf Wählbarkeit zu den Organen der Arbeitnehmervertretungen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz geändert wird, der verfassungsmaßige Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung
H ö g e r
Landesnaupmannstellvertreter

Für die Richtigkeit:
der Ausfertigung



Kopie d. Antrags d. NÖ Landesregierung